



Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0103

Liegenschaften für Flüchtlingsunterkünfte (American Arms Hotel)

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2015 -

In unserer Anfrage Nr. 290/2014 nach §45 stellten wir im Oktober 2014 die Anfrage an das Dezernat II, ob und wie ehemalige Liegenschaften der US-Army nach deren Abzug für kurz- oder langfristige Lösungen in Bezug auf Flüchtlingsunterbringung genutzt werden können. Mittlerweile überschlagen sich die Ereignisse und die Stadt Wiesbaden reaktiviert verschiedene Gebäude, wie das Simeonhaus u.a. Auch über eine Nutzung des American Arms Hotels wird inzwischen diskutiert.

Der Ausschuss möge **beschließen**,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie ist der momentane bauliche Zustand der Liegenschaft American Arms Hotel?
2. Besteht die Möglichkeit diese Liegenschaft kurzfristig als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge herzurichten?
3. Wenn ja, mit welchen Kosten muss gerechnet werden, um die Liegenschaft bewohnbar zu machen?
4. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Welche weiteren Liegenschaften im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden, bzw. ihrer Gesellschaften, des Landes Hessen oder des Bundes können langfristig oder als Interimslösung für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden?

Beschluss Nr. 0070

Der Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2015 betr.

Liegenschaften für Flüchtlingsunterkünfte (American Arms Hotel)

hat durch den mündlichen Bericht von Herr Stöcklin (Geschäftsführer SEG) und die in der Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015

Apel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2015

Dezernat II und Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister